

## BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 25.01.2024  
BV-0010/2024  
öffentlich

Amt:	Bereich Bau
Bearbeiter:	Ina Brennenstuhl

Datum:	25.01.2024
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Ebendorf	17.04.2024							
Finanzausschuss	25.04.2024							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

### Gegenstand der Vorlage:

Festlegung der Variante für die nördliche Einfriedung des Friedhofes in Ebendorf

### Beschluss

Der Ortschaftsrat Ebendorf beschließt die Variante < ... > für die Erneuerung der nördlichen Einfriedung auf dem Friedhof in Ebendorf.

Frank Nase  
Bürgermeister

Siegel

## Sachverhalt

Die nördliche Einfriedung auf dem Friedhof in Ebendorf befand sich in einem sehr desolaten Zustand. Der sogenannte Jägerzaun mit den aus rötlichen Backsteinen bestehenden Sockeln, Pfeilern und Zaunfeldern aus verschiedenen Materialien wurde über Jahrzehnte individuell mehrfach saniert. Die Beschaffenheit ließ keine Sanierung mehr zu, sodass diese nach Rodungsarbeiten Ende 2023, Anfang des Jahres 2024 abgerissen wurde. Für die Erneuerung der Friedhofsmauer wurden im derzeitigen Haushalt dementsprechend finanzielle Mittel eingestellt. Aufgrund der allgemeinen Obhutspflicht müssen Friedhöfe eingefriedet werden.

Im Zuge der Erneuerung wurden dem Ortschaftsrat Ebendorf in der letzten Sitzung am 22.11.2023 ausführlich mit der Beschlussvorlage BV-0097/2023 fünf Varianten für eine Einfriedung an der nördlichen Flurstücksgrenze vorgestellt.

Der Ortschaftsrat hat sich damals jedoch gegen alle fünf Varianten entschieden. Er tendierte zu einer Klinkersteinmauer oder als Alternative dazu, zu einer abgewandelten Version des Betonzaunes mit Klinkersteinfarbdruck, die dem ortsüblichen Charakter entsprechen und dem historischen Friedhofsbild angepasst sind. Auf die Notwendigkeit einer erneuten Vorstellung weiterer Varianten im Ortschaftsrat wurde verwiesen. In der ersten Sitzungsfolge 2024 sollten die neuen Varianten 1 und 2 vorgestellt und darüber abgestimmt werden. Die Beschlussvorlage wurde vom Hauptverwaltungsbeamten zurückgestellt.

Klärungsbedarf bestand hinsichtlich der damit einhergehenden Kosten, hier die Kostenüberschreitung des Haushaltsansatzes.

Zu betrachten wären neben den Gesamtkosten nach einer Beschlussfassung im Ortschaftsrat auch die hiesigen grundlegenden Bodenverhältnisse (Bodenart- und Bodenzustand), örtliche und physikalische Gegebenheiten in der Umgebung (Alt-Fundamente, Tragschicht, Vermessung, Grundstücksgrenzen, Höhenlage, Wasserverhältnisse vor und hinter einer Mauer, Prüfung Entwässerung).

Aus diesem Grund werden nun erneut in dieser Sitzungsfolge drei Varianten

- Variante 1 Ziegelsteinmauer
- Variante 2 Betonmauer mit Ziegelsteinoptik
- Variante 3 Doppelstabmattenzaun mit Sichtschutz

in der Anlage 1 detailliert gegenübergestellt. Hierbei sind die aufgeführten Vor- und Nachteile abzuwägen.

In der letzten Ortschaftsratssitzung am 28.02.2024 und am 13.03.2024 sind direkt Anwohner aus dem Gartenweg an den Ortschaftsrat herangetreten, mit der Bitte, Abhilfe bezüglich der nicht vorhandenen Einfriedung zu schaffen. Daher wurde zur Abgrenzung (als vernünftige Übergangslösung) die Aufstellung eines Doppelstabmattenzauns mit Sichtschutz seitens der Friedhofsverwaltung beauftragt. Der Doppelstabmattenzauns wird als Provisorium errichtet, um dem Anliegen der Anwohner zur Forderung nach einer Einfriedung des Friedhofes gerecht zu werden.

Diese Variante kann darüber hinaus auch langfristig erhalten bleiben, in diesem Zusammenhang wird eine Begrünung mit Stauden und Sträuchern im Sichtfeld vor dem Zaun vorgeschlagen, was wiederum in Einklang mit dem parkähnlichen Charakter eines Friedhofes steht.

Aufgrund des Umfangs einer Planung für die Errichtung einer Mauer in Ziegelsteinoptik ist eine kurzfristige Umsetzung noch im Haushaltsjahr 2024 nicht realisierbar. Vor einer Planung bedarf es weiterer Beschlussfassungen, für die Variante 1 bedarf es einer Vorstellung zur Beschlussfassung im Gemeinderat (24.09.2024) und die Variante 2 müsste zur Vorstellung und Beschlussfassung im Hauptausschuss (17.09.2024) beraten werden. Im

Anschluss an die jeweiligen Beschlüsse müssten die Kosten im Haushalt 2025 eingeplant werden.

Der Ausführungstermin für die Montage des Provisoriums „Stabmattenzaun mit Sichtschutz“ steht noch nicht genau fest. Angedacht ist die Errichtung aktuell für die 15. bis 16. Kalenderwoche. Die Friedhofsverwaltung steht hierzu in intensivem Kontakt mit der zum Aufbau beauftragten Fachfirma.

Seitens der Verwaltung wird aufgrund der Kostenschätzung empfohlen, sich für die kostengünstigste Variante zu entscheiden. Die Einfriedung befindet sich nicht an der Straße im öffentlichen Verkehrsraum, wo es um das repräsentative Ortsbild geht, sondern stellt lediglich eine räumliche Abgrenzung zwischen privaten Grundstücken und dem Friedhof im hinteren Teil des Friedhofes dar. Auch aus haushaltstechnischer Sicht wird dringend dazu geraten, den Faktor Kosten-Nutzen zu berücksichtigen, da es zwischen den Varianten einen erheblichen Kostenunterschied gibt. Insgesamt sind sowohl die Verwaltung als auch der Ortschaftsrat zu einem wirtschaftlichen und sparsamen Einsatz der finanziellen Mittel angehalten.

Sollten sich die Ortschaftsratsmitglieder für die kostenintensive Betonmauer oder Klinkersteinmauer entscheiden, müssen diese Einfriedungsvarianten auch dem Hauptausschuss wegen der Höhe der Kosten vorgelegt werden. Des Weiteren müssten diese Varianten dann durch das Vergabeverfahren laufen und beanspruchen somit einen sehr langen Zeitraum bis zur Aufstellung, die dann eventuell erst Ende 2025 realisiert werden könnte.

**Begründung für Status „nicht öffentlich“:** entfällt

**Rechtsgrundlage:** Entsprechend § 15 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben entscheidet der Ortschaftsrat über diese Angelegenheit.  
§§ 22-28 Nachbarschaftsgesetz Sachsen-Anhalt

### Kosten der Maßnahme

JA       NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung  Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen  (i.d.R.= Kreditbedarf)      (Zuschüsse/ Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
50.000 – 244.000 €	€	€      €	3.000 – 16.000 €

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle 55310003.5531*1605531306
-------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------

Anlage 1\_Varianten der Klinkersteinmauer